

Dienstanweisung

Nr. 013/2021

vom 19. Januar

In der ab 06.07.2021 gültigen Fassung

Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg in der Coronapandemie Aufhebung der Dienstanweisungen DA Nr.011/2020 und DA Nr. 012/2020

Die Dienstanweisungen Nr. 011/2020 und Nr. 012/2020 werden mit heutigem Tag aufgehoben.

1. Dienstbetrieb Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Ehrenabteilung, Unterstützungsabteilung

Der Dienstbetrieb richtet sich nach den jeweiligen Hygienekonzepten. Die Ehrenabteilung richtet sich nach dem Hygienekonzept der Einsatz- und Unterstützungsabteilung.

2. Dienstbetrieb für Personen einer Risikogruppe für schwere Krankheitsverläufe

Obwohl schwere Verläufe häufig auch bei Personen ohne Vorerkrankung auftreten, haben die folgenden Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe:

Ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:

- des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung),
- der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen)
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung.
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Hiermit wird die Verpflichtung für die oben genannten Risikogruppen bis auf weiteres aufgehoben. Wer nicht mehr an Einsätzen oder Übungen teilnehmen möchte, meldet dieses seinem Einheitsführer. Dieser meldet dieses umgehend an die Wehrleitung.

Die Dienstanweisung tritt am 06.07.2021 in Kraft

Schmallenberg, 06.07.2021

(Leiter der Feuerwehr)